



OSTALBKREIS



Landratsamt Ostalbkreis
Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen
Telefon 07361 503-1248
integrationspreis@ostalbkreis.de
www.ostalbkreis.de

AUSSCHREIBUNG
INTEGRATIONSPREIS
DES OSTALBKREISES
2018

AUSSCHREIBUNG

„Niemand ist eine Insel, in sich ganz;
jeder Mensch ist ein Stück des Kontinents,
ein Teil des Festlandes.“

- John Donne -

Der Integrationspreis steht als Zeichen dafür, dass auf der Ostalb eine gelebte Willkommenskultur durch ein aktives Integrationsverständnis ergänzt wird. Staatliche Stellen alleine können Integration nicht leisten. Integration und Miteinander leben vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Nach der erfolgreichen Vergabe des 1. Integrationspreises im Jahr 2016 möchte der Ostalbkreis wieder die Verdienste besonders einsatzwilliger und engagierter Menschen würdigen, sie unterstützen und fördern. Dazu hat der Kreistag des Ostalbkreises die erneute Auslobung eines Integrationspreises beschlossen.

Thema der Vergabe des zweiten Integrationspreises im Ostalbkreis ist:

„Kultur und gesellschaftlicher Zusammenhalt“.

AUSGEZEICHNET WERDEN KÖNNEN:

1. Einzelpersonen und Organisationen, Initiativen und Vereine, die sich ehrenamtlich engagieren
2. Öffentliche Institutionen (Theater, Schulen etc.)
3. Einzelpersonen, die zwar beruflich in Arbeitsfeldern arbeiten, welche den aufgezeigten Zielen des Integrationspreises entsprechen, sich darüber hinaus aber in besonderem Maße ehrenamtlich engagieren.

AUSSCHREIBUNGS- BEDINGUNGEN

1. Die Aktivitäten sollen Beispielcharakter besitzen und über Selbstverständlichkeiten hinaus gehen. Sie sollen ein Bewusstsein dafür schaffen, dass kulturelle Vielfalt ein Gewinn für das Zusammenleben aller Menschen ist und zur Nachahmung anregen.
2. Die Projekte und Vorhaben sollen das Zusammengehörigkeitsgefühl aller Menschen stärken und die gegenseitige Akzeptanz verschiedener Kulturen fördern.
3. Die Bewerbungsunterlagen sind postalisch oder per E-Mail: integrationspreis@ostalbkreis.de bis **31.08.2018** einzureichen.
Beizufügen sind: Beschreibung der Integrationsleistungen (max. 3 DIN A 4 Seiten), evtl. Presseartikel, Fotos, Videos oder weitere Unterlagen, die eine Preisvergabe begründen.
4. Die Auszeichnung wird mit einer Urkunde und einem Geldpreis in Höhe von 1.000 € verliehen.
5. Über die Vergabe des Preises entscheidet eine unabhängige Jury.
6. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.